

## **Auszeichnung von Stuten (§28 der Satzung)**

Anhand der Bonitierung und bestimmter Abstammungsvoraussetzung können die Stuten eine besondere Auszeichnung (Prämie) erhalten. Dabei handelt es sich um die Bezirks-, Verbands- und Staatsprämie.

### **Bezirksprämie**

Den Einstieg bildet die Bezirksprämie. Diese Auszeichnung erhalten Stuten, die bei den Körbezirksversammlungen eine gute Qualität verkörpern.

Erste Voraussetzung für die Prämie ist, dass beide Eltern in den Zuchtbüchern des Verbandes eingetragene Pferde sind (Vater: H I, Holstein Global; Mutter: ZB I (H, S), Holstein Global).

Die Gesamtnotensumme bei der Stuteneintragung muss mindestens 47 Punkte betragen, wobei die Typnote mind. mit 7 beurteilt sein muss und in keinem Teilmerkmal darf die Note 3 oder weniger vergeben worden sein. Das Stockmaß muss mind. 160 cm betragen.

Heute erreichen ca. 60 bis 70 Prozent der eingetragenen Stuten diese Qualitätsmarke.

### **Verbandsprämie**

Diese Auszeichnung erhalten 3-jährige Stuten, die anlässlich der Körbezirks-, Eintragungsveranstaltung eine herausragende Qualität verkörpern. Erste Voraussetzung ist, dass diese Stuten den Status einer Hengstmutter aufweisen muss (§ 31 der Satzung des Holsteiner Verbandes)

Die Gesamtnotensumme muss 52 Punkte betragen, wobei der Typ der Stute mind. mit der Note 8 beurteilt sein muss. In keinem Teilmerkmal darf die Note 4 oder weniger vergeben worden sein. Das Stockmaß muss mind. 160 cm betragen. Die Stuten qualifizieren sich für die Teilnahme an der Verbandsstutenschau.

Diese Qualitätsklippe schaffen nur zehn Prozent des vorgestellten Jahrganges.

### **Staatsprämie (SP)**

Stuten, die neben der Teilnahme an der Verbandsstutenschau auch über ein positives Ergebnis in der Zuchtstutenprüfung (mind. eine Durchschnittsnote von 7,0) verfügen, sind nach den Bestimmungen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein auch berechtigt, den Titel „Staatsprämienstute“ zu tragen.